



10. Oktober 2024

Ansprechpartner: Bürgermeister Jochen Bidlingmaier

## Aus dem Gemeinderat

### **Anpassungen des Bebauungsplanes „Längerts, 5. Änderung“ einstimmig beschlossen**

GR Jürgen Lindner (CDU) ist befangen und nimmt daher nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Längerts, 5. Änderung“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt. Zudem wurde beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Von der Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern, wurde Gebrauch gemacht.

Bürgermeister Jochen Bidlingmaier führt aus, die Region wolle die Möglichkeit einer Einzelhandelsagglomeration ausschließen. Dies bedeute die Ansiedlung mehrerer kleiner Einzelhandelsbetriebe in einem engen räumlichen Zusammenhang. Zu diesem Tageordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Jochen Bidlingmaier Herrn Mäußnest vom Büro mqadrat.

Herr Mäußnest führt aus, Albershausen habe wenig Entwicklungsflächen für Gewerbe. Das Gebiet Längerts beinhalte nach dem Bebauungsplan Gewerbegebiet sowie Misch- und Wohngebiet. Der Bebauungsplan lege nur ein Gewerbegebiet ohne weitere Ausführung der Nutzung dar und sei punktuell immer wieder geändert worden. Das Landratsamt Göppingen und das Regierungspräsidium Stuttgart hätten keine Einwände vorgebracht, jedoch befürchte der Verband Region Stuttgart, dass eine Einzelhandelsagglomeration entstehen könne. Daher habe man eine Gliederung des Plangebietes vorgenommen. Lediglich in Teilflächen, in denen heute bereits Nutzungen vorkämen, welche dem Einzelhandel zugeschlagen werden könnten, sollten auch zukünftig eingeschränkte Einzelhandelsnutzungen ermöglicht werden. Die Änderung der zulässigen Art der baulichen Nutzung betreffe die Grundsätze der Planung, daher sei eine erneute Veröffentlichung des Bebauungsplanes erforderlich. Es werde vorgeschlagen, eine nochmalige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Bürgermeister Jochen Bidlingmaier ruft zur Abstimmung auf.:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Beschlussfassung:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die während der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt deren Abwägung.**

- 2. Der erneute Entwurf des Bebauungsplans „Längerts, 5. Änderung“ und der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 27.09.2024 werden gebilligt.**
- 3. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes und der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden gem. §4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut veröffentlicht. Die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach §4a Abs. 3 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.**